

LANDESPRÜFUNGSAMT FÜR LEHRÄMTER AN SCHULEN

Landesprüfungsamt
für Lehrämter an
Schulen Außenstelle
Münster Corrensstr. 1
48149 Münster

Antrag auf Erteilung eines Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gemäß Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003 i. V. m. § 12 der Verordnung zur Durchführung des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerausbildung“ (VO-B/M) vom 27.03.2003 und i.V.m. § 28 Gemeinsame Prüfungsordnung für das Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 12.10.2005.

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Felder vollständig und richtig aus. Drucken Sie dieses Formular aus und senden es unterschrieben und mit den unten angegebenen Anlagen versehen an die oben genannte Adresse der Außenstelle Münster des Landesprüfungsamtes.

1. Grunddaten

(Nachname)

(ggfls.: Geburtsname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Matrikelnummer)

(E-Mail Adresse)

(Mobilfunk- oder Telefonnummer)

Versandanschrift für das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Wohnort)

2. Aufstellung der Fächer, des Themas der Masterarbeit und der Prüfungsnoten

1. Fach Master of Education

2. Fach Master of Education

Thema der Masterarbeit

Zeugnisdatum "Master of Education"

Note der Masterarbeit

ggfls. Fach/ Fächer der
fachpraktischen Prüfung(en)

Note der Fachpraxis

Erziehungswissenschaft

Note prüfungsrelevantes Modul 1 (Klausur)

Note prüfungsrelevantes Modul 2

Note prüfungsrelevantes Modul 3

1. Fach Bachelor (mit BA-Arbeit)

2. Fach Bachelor

Note der Bachelor-Arbeit

Endnote Fach 1 Bachelor

Endnote Fach 2 Bachelor

Note Fachdidaktik Fach 1 Master

Note Fachdidaktik Fach 2 Master

Note Fachwissenschaft Fach1 Master

Note Fachwissenschaft Fach 2 Master

Chemie: zwei prüfungsrelevante, fachdidaktische Module

Physik: zwei prüfungsrelevante, fachdidaktische Module

Geographie: zwei prüfungsrelevante, fachwissenschaftliche Module

Anlagen zum Antrag auf Erteilung eines Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung

Die Erteilung eines Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung setzt den Erwerb des Hochschulabschlusses ‚Master of Education‘ mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nach den Regelungen des Modellversuchs und die Erfüllung der für das einzelne Lehramt aufgeführten Anforderungen gem. LPO voraus. Die erforderlichen Prüfungsleistungen werden über studienbegleitende Prüfungsleistungen im Rahmen des Modellversuchs nachgewiesen.

Neben dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (einschließlich der Aufstellung der Fächer, des Themas der Masterarbeit und der Prüfungsnoten) reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Zeugnis Bachelor

Zeugnis "Master of Education"

Transcript of records (inkl. aller Modulnoten, insbesondere 6 bzw. 5 von insgesamt 8 Modulabschlussprüfungen)

ggfls. Bescheinigungen über Anerkennungen von Prüfungsleistungen und/oder Anrechnungen von Studienleistungen

ggfls. fachpraktische Prüfung in den Fächern Sport, Kunst oder Musik

→ Die genannten Unterlagen sind in öffentlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Ich erkläre, dass ich bisher weder zu einer schulform- noch zu einer schulstufenbezogenen Lehramtsprüfung zugelassen wurde und ein entsprechender Antrag zurzeit nicht anhängig ist.

(Falls nicht zutreffend: Bitte streichen und formlose Erklärung zu bereits erbrachten Prüfungsleistungen einschließlich Kopien von Zeugnissen und Bescheinigungen diesem Antrag beifügen. Es sind bestandene und nicht bestandene sowie nicht zu Ende geführte Prüfungen anzugeben.)

Ich erkläre, dass ich bisher weder eine schulform- noch eine schulstufenbezogene Lehramtsprüfung nicht bestanden / endgültig nicht bestanden habe.

(Falls nicht zutreffend: Bitte streichen.)

Ich versichere, **alle** zur Zeugniserstellung erforderlichen Noten aus den entsprechenden, von der Universität Bochum ausgestellten Dokumenten vollständig und richtig in die vom Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen vorgegebene Aufstellung der Fächer, des Themas der Masterarbeit und der Prüfungsnoten übertragen zu haben.

Mir ist bekannt, dass die für die Zeugniserstellung zuständige Außenstelle Münster des Landesprüfungsamtes nur dann das Zeugnis ausfertigt, wenn der Antragsteller / die Antragstellerin alle für die Zeugniserstellung erforderlichen Angaben und Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß der Außenstelle Münster vorlegt.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)